

Aus Vorstand und Geschäftsstelle**Liebe Leserinnen und Leser,**

bekanntlich bringt das Frühjahr neuen Schwung – und neuen Schwung soll auch die BBU-Mitgliederversammlung bringen, die am 6. April in Hannover stattfindet. Wir würden uns freuen, wenn an der MV viele BBU-Mitgliedsinitiativen und Privatmitglieder teilnehmen würden! Es gibt zwar eine Terminüberschneidung mit dem Aktionstag vor Atomkraftwerken, aber Termindoppelungen lassen sich nie ganz vermeiden und verdeutlichen die Bandbreite des Umweltengagements. Und nicht vergessen: Am Vortag der MV, am 5. April, findet ebenfalls in Hannover eine Veranstaltung (BBU & ITG) über die gesundheitlichen Gefahren durch Laserdrucker statt.

Schöne Ostergrüße vom BBU-Vorstand, von der BBU-Geschäftsführung und von der BBU-Newsletter-Redaktion

5.4.: Informationsveranstaltung über gesundheitliche Gefahren durch Laserdrucker, 14.00 – 17.00 Uhr, Hannover, Bürgerschule Hannover, Schaufelder Straße 30 / Eingang Klaus-Müller-Kilian-Weg 2 (anschließend bei Interesse gemeinsame BBU-Abendgestaltung)

6.4.: BBU-Mitgliederversammlung, selber Ort, ab 11.00 Uhr

6.4.: Bundesweiter Aktionstag vor Atomkraftwerken, vgl. z. B.: <http://www.atommuell-lager.de/080406-Flyer-Gundremmingen.pdf> (BBU-Standort-Initiativen bitte mindestens 1 Delegierte/n für die BBU-MV „freistellen“)

Aufruf zur BBU-Vorstandskandidatur

(H.G.) Auf der BBU-Mitgliederversammlung am 6. April in Hannover wird wieder ein neuer elfköpfiger Vorstand gewählt. Da der letzte nach dem Tode unseres Aktiven Eduard Bernhard nur noch aus acht Personen bestand, **brauchen wir dringend neue MitgliederInnen**. Nun sind die Bürgerinitiativen im BBU gefordert aus ihren Reihen Kandidaten für die Wahl zu benennen (§8.5 BBU-Satzung). Gerade BIs, die sich möglicherweise themenspezifisch oder regional nicht mehr durch den Vorstand repräsentiert fühlen, sollten durch einen eigenen Kandidaten diese Lücken schließen.

Der Vorstand gliedert sich in den dreiköpfigen „Geschäftsführenden Vorstand“ (GV) und dem acht Mitglieder umfassenden „Erweiterten Vorstand“ (EV). Der GV, zu dem auch die SchatzmeisterIn gehört, managt von unserer Geschäftsführerin Christine Ellermann unterstützt die „tägliche Arbeit“ des BBUs. Hingegen ist es Aufgabe des EV, die Arbeit der Mitgliedsgruppen des Vereins zu koordinieren und zu fördern. Alle wesentlichen Arbeitsgebiete der Mitgliedsgruppen sollen durch eine VertreterIn im EV abgedeckt werden. Gleichzeitig koordiniert und delegiert der EV die Teilnahme bzw. Vertretung des BBUs in externen Gremien. Hierzu finden jährlich vier Sitzungen des gesamten Vorstandes statt. Man traf sich in der Vergangenheit nicht nur in unserer Bonner Geschäftsstelle sondern auch in anderen Städten. In der Zeit zwischen den Sitzungen kümmert sich Christine durch den regelmäßig erscheinenden Vorstandsrundbrief für den Informationsfluss zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Zur Satzung:

<http://www.bbu-online.de/html/satzung.htm>

Klima

Gemeinsam für das Klima

Die BBU-Klimakampagne wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt

Im Juli wollen wir durch Aktionen vor Ort den Bürgern positive und negative Beispiele im Klimaschutz vorstellen. Um aufzufallen werden wir ein ungewöhnliches Outfit verwenden. Der VSR-Gewässerschutz wird uns sein 16 m langes Aktions-schiff REINWASSER zur Verfügung stellen. Von ihm haben dann Aktionen und Veranstaltungen vor Ort ihren Ausgangspunkt. Gruppenmitglieder können mit dem Schiff von Aktion zu Aktion fahren.

Um eine weitgehende Vernetzung der Gruppen zu erreichen und auch der Öffentlichkeit sowie Presse das gesamte Spektrum des Klimaschutzes vorstellen zu können, suchen wir noch weitere an einer Mitarbeit interessierte Gruppen.

Bis jetzt sind folgende Städte als Aktionsschwerpunkte im Gespräch: Hannover, Wolfsburg, Lingen, Münster und Datteln.

Auf folgende Themen wollen wir unseren Schwerpunkt legen:

- Energiepolitik (Planungen neuer Kohlekraftwerke, regenerative Energie, Energiemanagement im Haus, Kernenergie)
- Verkehrspolitik (Verkehrskonzepte, Autoindustrie)
- Landwirtschaftspolitik (Massentierhaltungen)

Für die Gruppen sollen nur die Kosten für die eigene Materialien, die Verpflegung etc anfallen.

Auf der BBU-Mitgliederversammlung am 6.5.08 in Hannover soll das Grundkonzept der Kampagne vorgestellt und erste Diskussionen über die Umsetzung begonnen werden.

Kontakt: Harald Gülzow

Tel. 02831 980281, eMail: Guelzow@BBU-Bonn.de

58.000 Einsprüche gegen Kohlekraftwerk

(U.B.): Der Bau neuer Kohlekraftwerke stößt auf Widerstand, auch in Hessen. Hier zur Dokumentation ein von der Newsletter-Redaktion aus Platzgründen gekürzter Bericht des Hessischen Rundfunks vom 14. März.

Den Artikel in gesamter Länge gibt es unter http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=15662&key=standard_document_33977030

"Das Wiesbadener Stadtparlament hat sich erneut in einer Erklärung gegen das geplante Kohle-Heizkraftwerk zwischen Mainz und Wiesbaden ausgesprochen. Gegen das Großprojekt waren bis Mitte Februar bei der zuständigen Genehmigungsbehörde im rheinland-pfälzischen Neustadt rund 58.000 Einwendungen eingegangen. Neben Umweltinitiativen, Winzer-Vereinen oder Ärzten der Region hatte auch die Stadt Wiesbaden ihre Bedenken angemeldet. Neben möglichen Umweltproblemen steht nun auch im Raum, dass das Kohlekraftwerk möglicherweise unrentabel sein könnte. Zwischen 40 bis 50 Millionen Euro Minus könnte das Kraftwerk pro Jahr machen, fürchtet die Mainzer Wirtschaftsprofessorin Margarete Kulesa. Und sie ist nicht alleine: 30 weitere Wirtschaftsprofessoren und Finanzexperten haben die Planung des Kohlekraftwerks auf der Rhein-Halbinsel Ingelheimer Aue in einem offenen Brief kritisiert. Solange keine Kosten-Nutzen-Analysen vorliegen, sollte der Planungsprozess gestoppt werden, fordern die Unterzeichner des offenen Briefes. Alle Einwendungen werden bei einem Erörterungstermin am 29. April diskutiert. Anschließend prüft eine Projektgruppe aus Fachleuten der Genehmigungsbehörde, ob die Einwendungen rechtlich von Belang sind. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob das geplante Kraftwerk den gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässerschutz und zum Schadstoff-Ausstoß entspricht."

Energie

Tschernobyl-Jahrestag:

Kundgebung zur Krebsstudie am 26. April vor dem THTR in Hamm!

Vor über drei Monaten ist die vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene Leukämiestudie veröffentlicht worden. Die Umgebung aller in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke wurde untersucht. Nur nicht die Region des Reaktors mit den meisten Pannen und Störfällen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes: Hamm und das Lippetal als Standort des Thorium-Hochtemperaturreaktors (THTR) sind bewusst ausgespart worden. Dies ist ein Skandal! Deswegen findet am Samstag, dem 26. April (Tschernobyljahrestag!) um 15 Uhr eine Kundgebung vor dem THTR in Hamm-Uentrop statt. Treffpunkt ist vor dem Tor. So wie früher, als wir - auch durch unseren Widerstand - die Stilllegung des Pleitereaktors mitbewirkt hatten! Wir lassen Luftballons mit angehängten Postkarten steigen und beraten, wie unsere nächsten Schritte aussehen werden.

Weitere Proteste und Veranstaltungen sind in Vorbereitung:

10. April 2008: Vorbereitungstreffen in Hamm für die Frühjahrskonferenz der bundesdeutschen Anti-Atombewegung in Ahaus mit einem Zwischenbericht in Sachen THTR und Leukämiestudie.

17. April 2008: RWE-Aktionärsversammlung in Essen. Zusammen mit dem Dachverband der kritischen Aktionäre hat die BI Umweltschutz Hamm Reden und Anträge zur fehlenden Krebsstudie am THTR vorbereitet. Proteste sind angesagt.

1 bis 4. Mai 2008: Frühjahrskonferenz der Anti-Atomkraftbewegung (mit Aktionswochenende, Camp und Konzert) in Ahaus

Aus einer Presseerklärung der BIU Hamm. Die vollständige Presseerklärung steht auf der Internetseite der Bürgerinitiative unter <http://www.reaktorpleite.de/news/newsflash/10.03.08-kundgebung-am-thtr-26.-4-5.html>. Auch der BBU ruft zur Teilnahme an der Kundgebung in Hamm auf.

BIOENERGIE? – ABER NATÜRLICH!

Nachwachsende Rohstoffe aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes

Ein Leitfaden von DVL und NABU

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen als Energiequelle stellt eine Alternative zu fossilen Energieträgern dar und hat sich zu einem beachtlichen Wirtschaftszweig im ländlichen Raum entwickelt. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sind dadurch neue Wertschöpfungsmöglichkeiten entstanden.

Für den Umwelt- und Naturschutz kann die Produktion unter bestimmten Bedingungen Chancen bieten, sie birgt jedoch auch erhebliche Risiken.

Denn die rasante Ausdehnung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen in ganz Europa kann zu enormen Freisetzungen von klimaschädlichen Treibhausgasen führen und konterkariert das Ziel der EU, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Naturschutzbund NABU haben sich gemeinsam mit den Chancen und Risiken des Anbaus und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe für den Umwelt- und Naturschutz auseinandergesetzt. Dabei wurden Informationen zum Anbau und zur Nutzung von Energiepflanzen aufbereitet und Lösungsvorschläge für eine natur- und umweltverträgliche Produktion erarbeitet.

Der vorliegende Leitfaden beschreibt gängige Verfahren der Produktion und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sowie deren Chancen und Risiken für Natur und Umwelt und leitet Handlungsempfehlungen aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ab. Diese sollen Landwirten, Anlagenbetreibern, Verbänden und der Politik die Möglichkeit an die Hand geben, die Herstellung von Bioenergie auch zum Vorteil von Natur und Umwelt zu gestalten.

Aus dem Vorwort des Leitfadens

http://www.nabu.de/energie/NawaRo_gesamt.pdf

Umweltinformation / Pressearbeit

Zur Entwicklung des Umweltinformationsrechts in Deutschland

Mit der bürgernahen Umsetzung des europäischen Umweltinformationsrechts hat Deutschland seit Verabschiedung der ersten europäischen Richtlinie Schwierigkeiten. So stand seit Erlass der EU-Richtlinie 90/313/EWG die Problematik der fehlenden richtlinienkonformen Umsetzung im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Gerichtsentscheidungen waren erforderlich, um das deutsche Umweltinformationsgesetz (UIG) zu einem handhabbaren und in einigen Bereichen effektiven Instrument zu machen.

Im Jahr 2003 hob die die EU die bestehende Richtlinie zum Umweltinformationsrecht auf und erließ an ihrer Stelle die Richtlinie 2003/4/EG. Diese hatte Deutschland bis zum 14.2.2005 umzusetzen. Bei der hierfür erforderlichen Neufassung des UIG war jedoch bereits im Vorfeld ersichtlich, dass etliche von Umweltschützern kritisierte Punkte nicht beseitigt werden sollten. Diese Punkte hatte der BBU in einer Stellungnahme vom Mai 2004 konkret benannt. Die im Dezember 2004 veröffentlichte Neufassung des UIG entsprach weitgehend dem Entwurf der Bundesregierung.

Zu den inhaltlichen Defiziten kamen durch die Neufassung des UIG weitere Probleme hinzu. So gilt das UIG des Bundes von 2004 nur für informati- onspflichtige Stellen des Bundes und der bundesun- mittelbaren juristischen Personen des Bundes. Dies hat zur Folge, dass es keine direkte Anwendung auf Informationsbegehren findet, die an Länderbe- hörden gerichtet sind. In der Folge mussten in allen 16 Bundesländern Rechtsnormen verabschiedet werden, die den Zugang zu den Umweltinforma- tionen regelten.

Ähnlich kompliziert verhält es sich mit den Kosten (Auslagen und Gebühren), die den BürgerInnen für die Informationsübermittlung in Rechnung gestellt werden können. Im Bereich des Bundes gilt die Umweltinformationskostenverordnung (UIGKostV). Die Bundesländer haben eigenständige Kostenrege- lungen erlassen, die teilweise sogar in anderen Rechtsnormen als den entsprechenden Umweltin-

formationsgesetzen festgelegt sind und damit für Betroffene nur schwer zu finden sind.

Das deutsche Umweltinformationsrecht besitzt somit eine komplizierte Struktur. Die BürgerInnen, die von einer Behörde Informationen erhalten wollen, sollten sich im Vorfeld kundig machen, welches Umweltin- formationsgesetz und welche Kostenregelungen für ihren konkreten Fall Anwendung finden.

Richtlinie 2003/4/EG: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:041:0026:0032:DE:PDF>

Stellungnahme des BBU: <http://www.bbu-online.de/stellungnahme/bbustellungnahmen/01.04.04.htm>

UIG des Bundes und UIGKostV : <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XBCB-GI0473.pdf>

Oliver Kalusch, BBU-Gremienvertreter

BBU-Presseerklärungen der letzten Wochen

16.03.08	BBU erinnert an das Tankerunglück der Amoco Cadiz heute vor 30 Jahren
15.03.08	BBU: Unverständlich, dass der Monster-Flughafen ausgebaut werden darf /Nächtlicher Fluglärm erhöht Blutdruckwerte
05.03.08	BBU: Scharfe Kritik an erneutem Uranmülltransport von Deutschland nach Russland !
29.02.08	BBU: Scharfe Kritik an Wirtschaftsminister Glos / Schalt-Tag in Abschalt-Tag umbenennen
21.02.08	BBU fordert die Schließung des belgischen Truppenübungsplatzes Elsenborn in der Nordeifel / Kam radioaktive Munition zum Einsatz?
20.02.08	BUND und BBU fordern strengere Kontrolle der Nanotechnologie
19.02.08	NRW strahlt: Warnung vor nuklearen Wölfen in solaren Schafspelzen
15.02.08	Nanopartikel können Schadstoffe ins Grundwasser transportieren

Wasser

Nanopartikel können Schadstoffe transportieren

(H.G.) Die Nanotechnologie soll zwar Produkte entscheidend verbessern, doch birgt sie auch Gefahren, die in den letzten Jahren erst erkannt wurden. Mit dem zunehmenden Einsatz synthetischer Nanopartikel ist zukünftig auch mit einem vermehrten Eintrag in Boden und Wasser zu rechnen, wo ihre Eigenschaften verheerende Wirkungen haben können. Ein Nanopartikel besteht aus wenigen bis einigen tausend Atomen oder Molekülen. Seine Größe beträgt typischerweise zwischen 10 und 100 Nanometern. Zum Vergleich: Ein menschliches Haar ist etwa 80.000 Nanometer dick. Diese besonders kleinen Partikel können Barrieren überwinden, die für größere Körper nicht passierbar sind. Hierbei können sie sogar andere Moleküle wie eine Fähre transportieren.

Der BBU hat deshalb zur 1. NRW Nano-Konferenz in Dortmund Warnungen an die Nutzer und Hersteller von Nano-Produkten veröffentlicht. Diese kann unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202008/PE%20zu%20Nano.pdf> nachlesen.

In einer weiteren Presseerklärung fordert der BBU zusammen mit dem BUND eine stärkere Kontrolle der Nanotechnologie. (<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202008/20.02.htm>)

Zu den Gefahren durch Nanopartikel hat Harald Gülzow auch einen Artikel in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Waterkant“, der Zeitschrift der Aktionskonferenz Nordsee (AKN) veröffentlicht. (<http://www.waterkant.info/>)

Tanztheater zum Thema Wasser

(U.B.): Die Aktivitäten für den Umweltschutz sind bekanntlich unterschiedlichster Natur. Das wird auch in den Reihen des BBU immer wieder deutlich. BBU-Mitglied Roswitha Münchbach hat jetzt in einer E-Mail an die BBU-Geschäftsstelle mitgeteilt: „Ich bin schon lange Mitglied beim BBU, d.h. die Umwelt ist schon ewig ein Thema von mir. Gleichzeitig bin ich auch künstlerisch aktiv. Wir sind drei Frauen und entwickeln Tanztheater-Stücke. Nun hatten wir im letzten Jahr mit unserem Stück "fließend" in Ludwigsburg Premiere. Das Stück greift das Thema Wasser auf. Ich schicke Ihnen als Anhang unsere Mappe mit kurzer Beschreibung des Stückes und eine Kritik von der Premiere. (...). Es gibt wenig künstlerische Auseinandersetzung mit Umweltthemen, uns ist der Aspekt schon immer wichtig gewesen und er fließt einfach immer wieder in unsere Arbeit ein. Wir stellen uns vor, dass bei Ökologietagen und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wir eine echte Bereicherung sein könnten mit dem Tanztheater-Stück "fließend".“

In der beigefügten Theaterkritik von Christof Jetzschke heißt es u. a.: „Einer Priesterin und Sklavin des Wassers gleich trägt eine Tänzerin eine Schale dieses Lebenselixiers zu Beginn in fast schon lähmender, aber doch unglaublich fesselnder Langsamkeit durch das Publikum zur Bühne. Dazu pulsierende, immer wiederkehrende und sich erneuernde Geräusche, Klänge und Melodien. Beruhigende, stellenweise auch beunruhigende Fließ-, Regen- und Tropfgeräusche begleiten die gesamte, fast einstündige Performance. Man spürt es förmlich am eigenen Körper: Hier wird Zeit gedehnt und beschleunigt - und das mit staunenswerter Körperbeherrschung.“ Der Kontakt zu Roswitha Münchbach kann über die Bonner BBU-Geschäftsstelle hergestellt werden.

Normung

BMU beruft V. UGA

Umweltverbände für Leistungsverbesserung bei EMAS

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat zum fünften Mal nach dem seit 1995 angewendeten Umweltauditgesetz (UAG) 25 Mitglieder und 25 Stellvertreter für den Umweltgutachterausschuss (UGA) für die Amtszeit von drei Jahren berufen. Der UGA berät das BMU im Bereich des freiwilligen Öko-Audits nach EG-Verordnung (EMAS), erlässt Richtlinien zur Anwendung des UAG und fördert die Verbreitung von EMAS im Bundesgebiet. Derzeit sind rund zweitausend Standorte in Deutschland EMAS-registriert.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist gesetzlich nach Bänken (gesellschaftlichen Bereichen) geregelt: Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungen von Bund und Ländern, Umweltgutachterorganisationen, Gewerkschaften und Umweltverbände. Die Umweltverbände sind durch Dr. Ludwig Glatzner (BUND, Stellvertreter Bernd Schott), Dr. Jens Pape (NABU, Stellvertreter Ralf Seebauer) und Wolfgang Guhle (BBU, Stellvertreter Edmund A. Spindler vom DNR) vertreten.

Wolfgang Guhle wurde zum vierten Mal in Folge von den Umweltverbänden zum Stellv. UGA-Vorsitzenden nominiert und einstimmig gewählt. Er wurde auch zum Vorsitzenden der UGA-AG „Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“, einem der beiden ständigen Arbeitsgruppen gewählt.

Im Vordergrund der Arbeit des nächsten Jahres steht die Revision von EMAS II, für die nach Auffassung der Umweltverbände die EU-Kommission einen erstaunlich anspruchsvollen Entwurf vorgelegt hat, der auch von ihnen weitgehend unterstützt wird. Die deutschen Wirtschaftsverbände, wie BDI, VCI und DIHK möchten aber besonders die Umweltaspekte und die Überprüfungsregelungen absenken. Die Wirtschaftsverbände sträuben sich vor allem gegen die von der EU-Kommission angelegte und den Umweltverbänden geforderte Anwen-

dung von Umwelleistungskennzahlen im Umweltmanagement. Das BMU verhält sich dazu bisher abwartend und widersprüchlich. Im UGA sind spannende Diskussionen zu erwarten. (Infos unter: www.uga.de und www.wir-fuer-emas.de)

Wolfgang Guhle, BBU-Vorstand

Anhörung zu Stoffhandtuchrollen: Jury Umweltzeichen sucht Expert(in)

Der Ausschuss "Vergabegrundlagen der Jury Umweltzeichen" möchte für die **Produktgruppe "System Stoffhandtuchrollen im Stoffhandtuchspender"** eine Anhörung am 15.04.2008 im RAL, Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin durchführen lassen. Der vzbv (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) übernimmt für den/die Experten/innen die Reisekosten gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes. Wer als BBU-Experte (m/w) benannt werden möchte, sollte sich bis 24.03. melden bei: BBU-Vorstandsmitglied Wolfgang Guhle wguhle@aol.com, Tel. 040 /227 86 77.

Impressum:

Hrsg: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 73, 53113 Bonn.

Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33

Email: bbu-newsletter@bbu-bonn.de.

Homepage: www.BBU-online.de

Redaktion: Udo Buchholz (U.B.), Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes;

Harald Gülzow (H.G.), Vorstandmitglied

Layout: Susanne Bareiß-Gülzow

Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich.

Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden bevorzugt veröffentlicht.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 10. April.08

Damit wir möglichst viele verschiedene Beiträge unterbringen können, sollen Beiträge höchstens 1800 Zeichen lang sein.